

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2014 vom 09.12.2013

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 09.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher Euro | erhöht um Euro | vermindert um Euro | nunmehr festgesetzt auf Euro |
|---|--------------------------|-------------------|-----------------------|------------------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 489.044.391 | 15.554.574 | | 504.598.965 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 560.214.157 | 11.665.064 | | 571.879.221 |
| der Jahresfehlbetrag | 71.169.766 | -3.889.510 | | 67.280.256 |
| im Finanzhaushalt | | | | |
| die ordentlichen Einzahlungen | 469.660.284 | 20.495.483 | | 490.155.767 |
| die ordentlichen Auszahlungen | 514.550.972 | 11.387.632 | | 525.938.604 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -44.890.688 | 9.107.851 | | -35.782.837 |
| die außerordentlichen Einzahlungen | 0 | | | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen | 100 | | | 100 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | -100 | | | -100 |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 28.619.727 | | 409.340 | 28.210.387 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 50.263.260 | | 3.092.100 | 47.171.160 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -21.643.533 | | -2.682.760 | -18.960.773 |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 87.679.451 | | 11.790.611 | 75.888.840 |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 21.145.130 | | | 21.145.130 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 66.534.321 | | 11.790.611 | 54.743.710 |

| | | | | |
|---|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen | 585.959.462 | 20.495.483 | 12.199.951 | 594.254.994 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen | 585.959.462 | 11.387.632 | 3.092.100 | 594.254.994 |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr | 0 | 0 | 0 | 0 |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | | | |
|-------------------------------|------------------------|-----|------------------------|
| zinslose Kredite von bisher | 0 EURO | auf | 0 EURO |
| verzinsten Kredite von bisher | 25.643.533 EURO | auf | 22.960.773 EURO |
| zusammen von bisher | 25.643.533 EURO | auf | 22.960.773 EURO |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, ändert sich von bisher 21.965.000 EURO auf 27.165.000 EURO.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 8.316.000 EURO auf 9.916.000 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

| | |
|--|------------------------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf | 18.119.011 Euro |
| 2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf | 11.000.000 Euro |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf | 5.800.000 Euro |
| darunter: | |
| Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 5.800.000 Euro |

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 751.618.329,20 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 670.602.308,20 Euro und zum 31.12.2014 603.322.052,20 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 29.04.2014

gez. Dieter Feid

Kämmerer

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr.2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 25.643.533 EURO um 2.682.760 Euro verminderte und auf 22.960.773 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 21.671.200 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Eine Investitionskreditaufnahme in Höhe des Restbetrages von 1.289.573 EURO ist nicht erforderlich und somit nicht genehmigungsfähig, weil lediglich die in Höhe von 2.710.427 EURO veranschlagten Investitionszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung verwandt werden müssen, wobei der Mindestbetrag von 4,0 Mio. EURO nach der Haushaltsplanung 2014 mangels ausreichender Einzahlungen nicht erreicht wird.

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 21.965.000 EURO um 5.200.000 erhöhten und auf 27.165.000 EURO festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 9.916.000 EURO und davon im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Investitionskredite von 8.236.000 EURO und im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Investitionskredite von 1.680.000 EURO aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 17.249.000 EURO bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag den 12.05.2014 bis Mittwoch den 21.05.2014,
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 29.04.2014

gez. Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin